

Betreff:

Ampelanlage Grundschule Stöckheim

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

28.01.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

25.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 15.01.2026 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

“Der Stadtbezirksrat beantragt die Errichtung einer Bedarfsampel an der Grundschule in Stöckheim.”

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem besagten Ortstermin Ende 2024 wurde die Möglichkeit der Errichtung einer temporären LSA während der Baumaßnahme erörtert sowie der Wunsch aus der Elternschaft geäußert, den Fußgängerüberweg dauerhaft durch eine Bedarfsampel zu ersetzen.

Die Errichtung einer dauerhaften LSA ist mittel- bis langfristig nicht ausgeschlossen. Es wird allerdings seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass nach Abschluss der aktuellen Baumaßnahme der Zebrastreifen als sicherer Fußgängerüberweg wieder aktiviert wird. Es hat sich erwiesen, dass Fußgängerüberwege eine vergleichbare Querungssicherheit aufweisen wie Lichtsignalanlagen. Sie sind geeignet, um die Aufmerksamkeit gerade im Bereich von Schulen bei Autofahrern, aber auch bei Kindern im Straßenverkehr zu erhöhen.

Leppa

Anlage/n:

keine